

Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs

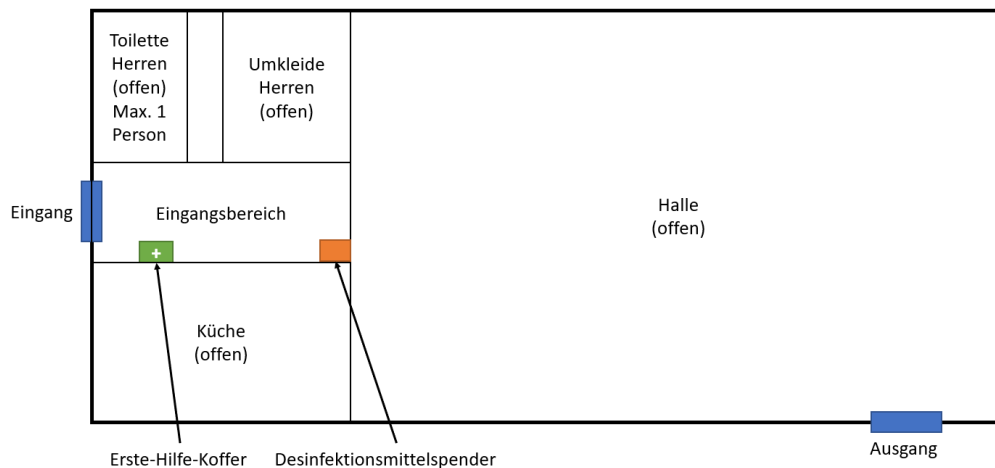
ab dem 16.08.2021

A: ALLGEMEINES

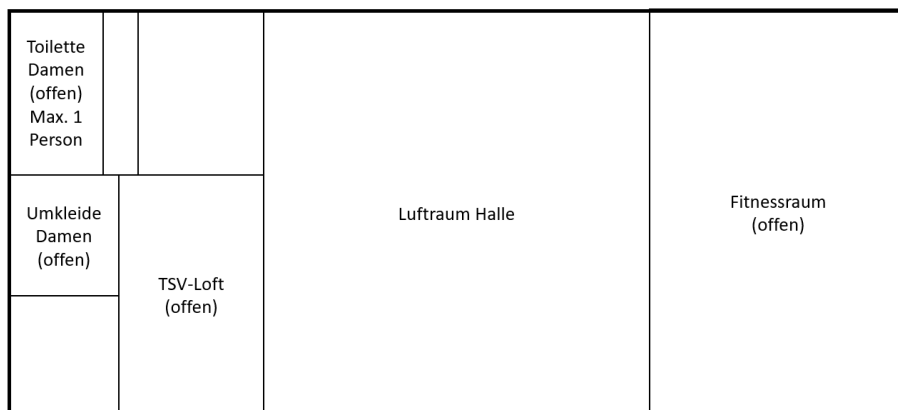
Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Lauterbach ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 18.08.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Lauterbach angeboten werden. Das Konzept so aufgebaut, dass für die TSV Halle entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

B: RAUMKONZEPT

Erdgeschoss



1. Obergeschoss



C: HYGIENEKONZEPT

1. Der TSV Lauterbach stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

1. Regelmäßige Desinfektion *der Hände durch die Teilnehmer*innen*
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

von Oberflächen und häufig genutzten Gegenständen

2. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

3. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte, außerhalb des Sportbetriebs, von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

4. Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten
 - Vor und nach jeder Trainingseinheit

5. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept wird durch die Vorstandschaft durchgeführt.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Personenkreis
 - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
2. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
3. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
4. Erste-Hilfe
 - Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Eingangsbereich der TSV Halle deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft.
 - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
 - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

E: VORAUSSETZUNGEN

In geschlossenen Räumen benötigen alle nicht-immunisierte Personen einen Testnachweis.

- Der Test darf max. 24 Stunden alt sein.
- Kinder unter sechs Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder, benötigen keinen Testnachweis
- Schülerinnen und Schüler werden als getestete Personen angesehen
- Vor der Trainingseinheit werden die Test-, Impf- oder Genesenennachweise von den zuständigen Trainerinnen und Trainern überprüft

Die Testpflicht gilt nicht für Sportstätten und Sportanlagen im Freien.

F: FITNESSRAUMKONZEPT

Das Fitnessraumkonzept enthält ergänzende Regelungen für die Nutzung des Fitnessraumes.

1. Geräte
 - Gemäß den Hygienekonzept sind die benutzten Geräte am Ende der Trainingszeit zu desinfizieren
 - Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend

2. Anwesenheitsliste
 - Jeder Trainierende muss sich in die erweiterte Anwesenheitsliste eintragen

Lauterbach, 16.08.2021



Benedikt Molitor (Vorstand)